

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 (1845)
Heft: 5

Rubrik: Chronik des Mai's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1845.

Wer sich aus Haß von seinem Weibe scheidet, diesen Schandfleck soll er in seinem Kleide tragen, soll man es ihm an sein Wappen malen, daß man ihn kennet, was es für ein Gesell wäre, nämlich ein solcher schöner Held, der sich mit einem Weibe nicht hat vertragen können.

Luther.

Chronik des Mai's.

Wir haben seit einer Reihe von Jahren die Verhandlungen des Ehegerichtes in diesen Blättern zur Sprache gebracht. Vielleicht stehen diese Mittheilungen in einigem Widerspruch damit, daß wir nicht auch die Verhandlungen anderer Gerichte erwähnen; wir fahren aber fort, wäre es auch nur, um diesen Schaden Josef's, die traurige Menge der Ehescheidungsbegehren und wirklichen Ehescheidungen in unserm Lande, den Lesern vor die Augen zu stellen und die Waffe der Offenentlichkeit zur Verminderung derselben nicht ganz unbenutzt zu lassen.

Das Ehegericht, das den 26. und 27. Mai in Herisau versammelt war, schmeichelte sich anfangs mit der Hoffnung, es liegen dieses Mal weniger Fälle vor, als in früheren Jahren; allmälig aber wuchs die Zahl derselben wieder auf 59 an. Wir zählen darunter 18 Begehrten der Erlaubniß zur Wiederverehelichung, 2 Ansuchen um Legitimation außerelich geborner Kinder, die beide, wegen Unterlassung der gehörigen Formen, abgewiesen wurden, und 39 Scheidungsbegehren; von den letztern fanden 22 Entsprechung. Die

sämmtlichen Scheidungsbegehren und die darüber ausgefallen Sprüche vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden wie folgt:

	Scheidungs- begehren.	Zurück- gewiesen.	Halbe Scheidung.	Ganze Scheidung.
Urnäsch	1	—	—	1
Herisau	8	1	5	2
Schwellbrunn	2	—	—	2
Hundweil	1	—	—	1
Stein	—	—	—	—
Schönengrund	1	—	1	—
Waldstatt	1	—	—	1
Teuffen	5	1	—	4
Bühler	—	—	—	—
Speicher	2	1	—	1
Trogen	1	—	1	—
Rehetobel	1	—	—	1
Wald	2	—	1	1
Grub	1	—	1	—
Heiden	8	3	—	5
Wolfshalden	—	—	—	—
Luženberg	2	1	—	1
Walzenhausen	2	—	—	2
Reute	1	—	1	—
Gais	—	—	—	—
Zusammen:	39	7	10	22

Die Summe der ausgesprochenen Bußen belief sich auf 1355 fl.

Den 2. Mai wurde das Schlußeramen des Seminars in Gais gehalten, mit dem der letzte Curs der Anstalt geschlossen wurde.¹⁾ Es wohnten demselben die meisten Mitglieder der Landesschulcommission und eine beträchtliche Anzahl Lehrer aus verschiedenen Gemeinden bei. Seither sind zwan-

¹⁾ Vergl. Jahrg. 1844, S. 176 ff.

zig Schüler dieses Curses in ausführlichen Specialprüfungen durch die Landesschulcommission eraminirt und alle wahlfähig erklärt worden. Ihre Zeugnisse sind allerdings sehr verschieden ausgefallen; Einzelne aber, die mit guten Fähigkeiten und einer guten Vorbereitung in die Anstalt traten, haben den erfreulichen Beweis geleistet, daß die Opfer für einen dreijährigen Curs nicht umsonst waren.

Chronik des April's.

(Beschluß.)

Rücksichten auf den Raum haben uns genöthigt, in der vorigen Lieferung den Bericht über den Einfluß der eidgenössischen Angelegenheiten auf unser Land abzubrechen. Es bleiben uns noch zwei Gegenstände übrig, die in diese Kategorie gehören.

Nachdem der eidgenössische Vorort den 31. März beschlossen hatte, zum Schutze des Landfriedens, zur Unterdrückung des Bürgerkrieges und zur Zurückweisung der Freischaren, die sich gegen das lucerner Jesuitenregiment sammelten, eine beträchtliche Truppenmacht aufzustellen, traf den 1. April Marschordre für die erste **Scharfschützencompagnie** unter dem Befehle des H. Hauptmann Bartholome Bänziger in Heiden ein. Obwohl die durch das ganze Land zerstreute Mannschaft derselben an manchem Orte erst in der Nacht aufgeboten werden konnte, war die Compagnie doch am 2. April zu guter Zeit in Teuffen beisammen. Von hier brach sie am folgenden Tage nach Herisau auf, um daselbst beerdigt zu werden. Missverständnisse über den Inhalt des Eides, der den Meisten unbekannt war,²⁾ und die Besorgnisse vor

²⁾ Seither ist er im Amtsblatte, 11. Jahrgang, S. 409, abgedruckt worden.